

Die Bürgermeisterin

Lichtenau
westfalen



Stadt Lichtenau
Lange Str. 39
33165 Lichtenau
Telefon: 05295/89-21

Eigentumswechsel

Hiermit beantrage(n) ich/wir, die Grundbesitzabgaben (außer Grundsteuer*) für das Objekt:

33165 Lichtenau, _____

gemäß Kaufvertrag vom _____ ab _____
(Monat/Jahr)

vom bisherigen Eigentümer (Name/Anschrift) _____

auf den neuen Eigentümer (Name/Anschrift) _____

umzuschreiben.

*Hinweis zur Grundsteuer

Bei einem Eigentumswechsel bleibt der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis die steuerliche Zurechnung durch das Finanzamt erfolgt. Diese Zurechnung geschieht frühestens bis zum 1.1. des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Von dieser Regelung unberührt bleiben jedoch eventuell privatrechtliche Ansprüche des Verkäufers gegenüber dem Erwerber, die sich aus dem Grundstückskaufvertrag ergeben.

Angaben zur Weiterleitung an die Lichtenau Stadtwerke GmbH

Der Wasserzählerstand im o.g. Objekt beträgt bei der Übergabe

am: _____ cbm: _____

Für die Umschreibung auf den neuen Eigentümer sind folgende Änderungen zu berücksichtigen:

- Anzahl der Personen im Haus nach Eigentümerwechsel (erforderlich für die Vorauszahlung): _____

Den Eigentumswechsel teile ich den Stadtwerken Lichtenau GmbH selbst mit:

Datum/Unterschrift bisheriger Eigentümer

Datum/Unterschrift neuer Eigentümer

Datenschutzhinweis:

Die Stadt Lichtenau als öffentliche Stelle verarbeitet Ihre Personenbezogenen Daten ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen. Das Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) über die Erhebung personenbezogener Daten für die Hundesteuer können Sie unter ww.lichtenau.de einsehen.